

Zeitschrift: Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 92 (2000)
Heft: 9-10

Artikel: Präsidialansprache 2000
Autor: Fischer, Theo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-940310>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Präsidialansprache 2000

an der Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes vom Donnerstag, 28. September, in Lausanne

■ Theo Fischer, alt Nationalrat, Hägglingen

Ich freue mich, Sie zur heutigen, 89. Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes in Lausanne, dem Zentrum eines der grössten Kantone der Schweiz, begrüßen zu dürfen. Der Kanton Waadt ist sehr mannigfaltig mit der Wasserwirtschaft verbunden. Sein Gebiet reicht von den eher wasserarmen Jurahöhen im Norden über die Jurarandseen, das Mittelland und den Genfersee bis hin zu den Alpen im Rhonetal. Der Kanton gehört zwar nicht zu den ganz grossen Wasserkraftgebieten des Landes, hat aber ein breites Spektrum an anderen wasserwirtschaftlichen Aufgaben, wenn man nur an die grossen Seen und die Pflege der Fliessgewässer denkt.

Politischer Rück- und Ausblick

Die politischen Aktivitäten in den Bereichen unseres Verbandes hatten auch 1999 ihren Schwerpunkt bei den Diskussionen um die Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Strommarktliberalisierung.

Am 19. Februar 1999 erfolgte die formelle Öffnung des Strommarktes in der EU. In der Schweiz wurde letztes Jahr weiterhin über Differenzen bei der Ausgestaltung des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG) diskutiert. Wesentliche Diskussionspunkte betrafen unter anderem die Länge des Zeitraums für die Marktöffnung, die Abgeltung von sogenannten nicht amortisierbaren Investitionen und die Gründung einer Netzgesellschaft. Die Bereinigung der Differenzen zum Elektrizitätsmarktgesetz wurde aber durch das Ringen um einen Beschluss für eine Förderabgabe zu Gunsten der erneuerbaren Energien über den Termin der Volksabstimmung vom vergangenen Sonntag hinausgezögert. Diese Verknüpfung und die dadurch eingetretene Verzögerung im Marktöffnungsfahrplan ist zu bedauern. Einerseits wäre es gut, wenn die Öffnung des Marktes ungefähr im Gleichschritt mit den übrigen europäischen Staaten geschehen würde. Andererseits sind klare, vom Gesetz umschriebene Regeln, einer auf Druck einzelner Grosskunden erzwungenen oder auf Diktat der Wettbewerbsbehörden dekretierten Ordnung, mit all den damit verbundenen Rechtsunsicherheiten, vorzuziehen. Die Eigendynamik des Marktes wartet zudem nicht auf die gesetzliche Regelung. Bereits ist ein erbitterter Konkurrenzkampf der Stromanbieter in Gang. Jeder Anbieter

möchte bei Inkraftsetzung des Gesetzes in einer möglichst vorteilhaften Ausgangslage sein und eine starke Kundenbindung aufweisen. Es ist zu hoffen, dass die eidgenössischen Räte nun möglichst speditiv die Vorlage behandeln, damit sie auf den 1. Juli 2001 oder spätestens den 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt werden kann. Weitere Verzögerungen und Winkelzüge werden sich negativ auf den Strommarkt und die Volkswirtschaft auswirken.

Der sogenannte Förderabgabebeschluss (FAB) stand im Zentrum der energiepolitischen Debatten der eidgenössischen Räte. Er wurde ursprünglich als Gegenvorschlag zur sogenannten Solarinitiative als Teil des Energiegesetzes vorgesehen, später als eigenständiger Beschluss geplant. Er sah eine Abgabe auf den nicht erneuerbaren Energien vor, welche den erneuerbaren Energien, inklusive Wasserkraft, sowie der Energieeffizienz zugute kommen sollte. Das Seilziehen zwischen den zwei Kammern des eidgenössischen Parlamentes um die Ausformulierung dieses Förderabgabebeschlusses dauerte fast das ganze Jahr 1999. Insbesondere die Höhe der vorgesehenen Abgabe gab Anlass zu Meinungsverschiedenheiten, dem Förderabgabebeschluss erwuchs aber auch grundsätzlich Opposition, stellte er doch eine neue und zusätzliche Abgabe dar, welche auch zur Förderung nicht förderungswürdiger Projekte hätte missbraucht werden können. Schliesslich einigte sich das Parlament auf eine Förderabgabe von 0,3 Rp./kWh auf den nicht erneuerbaren Energien, welche zu je mindestens einem Viertel der Förderung der erneuerbaren Energien, der Steigerung der Effizienz in der Energienutzung und dem Erhalt der bestehenden Wasserkraft zugute kommen sollte. Der Beschluss sollte als eigenständiges Gesetz, sogenanntes Förderabgabegesetz, auf einen neuen Übergangartikel in der Bundesverfassung abgestützt werden und zeitlich befristet sein. Die vereinigten Subventionsempfänger aus ganz unterschiedlichen Kreisen brachten eine Parlamentsmehrheit zustande, der jedoch das Volk nicht folgte. Als Gegenvorschlag zur Energie-Umwelt-Initiative wurde eine weitere Verfassungsänderung formuliert, welche als dauerhafte Grundlage für eine ökologische Steuerreform vorgesehen war. Auch diese Verfassungsänderung wurde Ende 1999 von

den Räten verabschiedet. Im laufenden Jahr wurde die Energie-Umwelt-Initiative zurückgezogen, sodass am vergangenen 24. September die sogenannte «Grundnorm» alleine und die Übergangsbestimmung als Gegenvorschlag zur Solarinitiative zur Abstimmung kamen.

Der Abstimmungskampf, der mit grossen finanziellen Mitteln auf beiden Seiten geführt wurde, hat bekanntlich stark polarisiert. Auch innerhalb unseres Verbandes waren die Meinungen geteilt. Da die Förderabgabe auch die Förderung und Unterstützung der Wasserkraft zum Inhalt hatte, wurde sie vor allem von Vertretern der Gebirgskantone und von Wasserkraftwerkbetreibern unterstützt. Für diejenigen Wasserkraftwerkbetreiber mit eigenen Kernkraftwerken war die Verteuerung der Kernenergie, die bekanntlich wesentlich zur CO₂-freien Stromproduktion der Schweiz beiträgt, unannehmbar. Eine Abgabe von 0,3 Rp./kWh auf Kernenergie verteuert diese just zu einem Zeitpunkt, wo sämtliche Register zur Kosteneinsparung gezogen werden. Aus dieser Interessenlage heraus bildeten sich bei der Beratung der Vorlage im Vorstand ungefähr zwei gleich grosse Lager, wobei dasjenige, welches die Vorlage befürwortete, leicht überwog. Diese Gespaltenheit führte dazu, dass sich der Verband im Abstimmungskampf grösste Zurückhaltung auferlegte.

In der Zwischenzeit sind die Resultate der drei Energieabstimmungen bekannt. Alle drei Vorlagen wurden abgelehnt, besonders stark die Solarinitiative. Mich, als Gegner der Vorlagen, freut natürlich das Resultat. Ein Teil unserer Mitglieder wird vom sonntäglichen Nein enttäuscht sein. Die Resultate zeigen aber, dass selbst in den Gebirgskantonen grosse Skepsis gegenüber der Förderabgabe herrschte. Im Abstimmungskampf wurde von niemandem bestritten, dass die Wasserkraft zu fördern sei, damit sie auch weiterhin einen starken Beitrag zur Sicherung des Strombedarfes in unserem Land leisten kann. Das Nein zur Förderabgabe ist somit kein Votum gegen die Wasserkraft und gegen die notwendigen Sanierungen, Erneuerungen und Effizienzsteigerungen der Werke. Abgelehnt wurde die Verteuerung der Energie und der vorgeschlagene Subventionsmechanismus. Zu beachten ist aber auch, dass das Förderabgabegesetz keine kurzfristig wirkenden

Reduktionen der laufenden Kosten der Wasserkraftwerke ausgelöst hätte. Bestehende Wasserkraftwerke ohne Sanierungs- oder Erneuerungsbedarf wären kaum in den Genuss einer Förderung gekommen. Vorgesehen waren Investitionsbeiträge in der Höhe von maximal 60% des als nicht amortisierbar geltenden Anteils von Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen. Die restlichen 40% hätten von den Betreibern anderweitig eingebracht werden müssen. Das hätte zwar eine Erleichterung für solche Investitionstätigkeiten bedeutet, es fragt sich aber, ob diese ausreichend ausgefallen wären, um notwendige Investitionen auch wirklich auszulösen. Ferner gab es Interessengruppen, welche die Förderbeiträge zur Restwassersanierung verwenden wollten. Dass es sich dabei allerdings nicht mehr um eine Förderung der Wasserkraft handelt, sollte klar sein. Weniger offensichtlich ist, ob solche Restwassersanierungen die gesamte Nachhaltigkeit der Energieversorgung vergrössern würden, müsste doch damit Strom aus Wasserkraft durch Strom aus fossilen Quellen ersetzt werden. So verlockend die in Aussicht gestellten Beiträge waren, muss doch anerkannt werden, dass die Ausgestaltung der Förderabgabe alles andere als unproblematisch ausgefallen wäre.

Die Wasserkraft ist die wichtigste einheimische, erneuerbare und saubere Energiequelle. Ich bin überzeugt, dass sie trotz der Liberalisierung des Energiemarktes auch künftig einen bedeutenden Beitrag zur Energieversorgung des Landes leisten wird. Die Chancen, dass sie künftig wieder wettbewerbsfähig sein wird, sind intakt, soweit die notwendigen Massnahmen getroffen werden. Wir haben am heutigen Symposium gehört, in welche Richtung diese Massnahmen gehen müssen. Erste Erfolge zeichnen sich ab. Ich denke insbesondere an die innerbetrieblichen Massnahmen, die in den letzten Jahren von den Kraftwerksbetreibern ergriffen wurden.

Mit einer stufenweisen Marktöffnung, wie sie das Marktöffnungsgesetz nach nationalrätlicher Fassung vorsieht, kann das Problem der nichtamortisierbaren Investitionen gemildert werden. Viele Werkbetreiber haben mit ihrer Abschreibungspolitik bereits einen wichtigen Beitrag zur Entschärfung des Problems geleistet. Im Elektrizitätsmarktgesetz muss zudem eine Finanzierungslösung gefunden werden für die Werke, bei denen der Übergang vom Monopol in den freien Markt zu nicht selber verkraftbaren Übergangskosten führt. Mit dem in der ständerätlichen Kommission zur Diskussion gestellten Darlehensmodell kann das Problem der nicht-amortisierbaren Investitionen im Sinne von

Treu und Glauben gelöst werden. Eine solche Lösung ist finanz- und ordnungspolitisch vertretbar. Einen zusätzlichen Beitrag muss die öffentliche Hand in Bezug auf die Lasten, welche der Wasserkraft im Laufe der Jahre auferlegt wurden, leisten. Die Wasserkraft muss von der übermässigen Belastung befreit werden. Im Vergleich zu den umliegenden Ländern besteht in der Schweiz eine erhebliche Mehrbelastung. Die Abgaben, Steuern und Auflagen sind auf ein vertretbares Mass zurückzunehmen. Ich denke an Reduktion und Flexibilisierung der Wasserzinsen, Minderung der Restwassersanierung, Harmonisierung der Umweltauflagen mit dem Ausland, Vereinfachung der Verfahren, keine neuen, wettbewerbsverzerrenden Steuern. Der Ausfall bei den Gebirgskantonen ist durch einen griffigen Finanzausgleich zu kompensieren. Zudem kann angenommen werden, dass sich die Turbulenzen am Strommarkt glätten und sich der Strompreis auf einem vernünftigen Niveau einpendeln wird. Bis zu jener Zeit werden die bestehenden Wasserkraftwerke problemlos laufen. Erneuerungen werden vor allem ab dem Jahre 2020 aktuell.

Schliesslich wurde 1999 auch das neue CO₂-Gesetz zu Ende beraten und im Frühjahr des laufenden Jahres in Kraft gesetzt. Damit soll, weitgehend auf freiwilliger Basis, der CO₂-Ausstoss im Lande verringert werden.

Aktivitäten des SWV 1999

Über die Aktivitäten des Verbandes gibt der Jahresbericht einen Überblick. Für den Bereich Wasserkraftnutzung wurde wiederum eine Mitarbeit bei der Ausarbeitung der gesetzlichen Rahmenbedingungen angestrebt. Als Stichworte seien erwähnt: Aueninventar betreffend Gletschervorfelder und alpine Schwemmebenen, die Anpassung der Verordnungen im Zuge der Einführung des Bundesgesetzes über die Koordination und Vereinfachung der Entscheidungsverfahren vom 18. Juni 1999, insbesondere Wasserrechtsverordnung, die Verordnung über die Mehrwertsteuer, die Ausgestaltung des Ende Jahr von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Förderabgabegesetzes, um nur einige zu nennen.

Begleitet durch die Arbeitsgruppe «Öffentlichkeitsarbeit» des Verbandes wurden 1999 zwei Studien zur Wasserkraft erarbeitet und anlässlich einer Pressefahrt im November Medienvertretern vorgestellt. Ziel dieser Öffentlichkeitsarbeit ist es, sowohl die politischen Meinungsträger als auch die Medien und die breitere Öffentlichkeit, welche das politische Umfeld wesentlich prägen, für die Anliegen der Wasserkraft zu sensibilisieren.

Einen wichtigen Pfeiler der Öffentlichkeitsarbeit stellt auch die eigene Publikationstätigkeit dar. Die Fachzeitschrift «wasser, energie, luft» erscheint seit Mitte 1999 in einer etwas moderneren, farbigen Aufmachung und findet nach wie vor gute Beachtung. Im Berichtsjahr sind auch zwei neue Verbandsschriften erschienen.

Die Konferenz für Hochwasserschutz bereitete im Laufe des Jahres die Tagung vom Januar 2000 vor. Es wurde aber auch beschlossen, dass sich die Kommission den Mitgliedern des Verbandes öffnen sollte.

Im Rahmen der Mitarbeit bei der eidgenössischen Wasserwirtschaftskommission wurden Meinungen zur Formulierung von Stellungnahmen zum geplanten Stauanlagengesetz und zur Verordnung über Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung, terminiert auf das Jahr 2000, eingebracht.

Der Verband beteiligte sich auch aktiv bei der Ausgestaltung der Richtlinien zur Umsetzung der auf den Januar 1999 in Kraft gesetzten Stauanlagenverordnung.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Schweizerischen Nationalkomitee für Grosse Talsperren, welches neu Schweizerisches Talsperrenkomitee heisst, und dem Wasserwirtschaftsverband wurde gefestigt, indem neu der Direktor des SWV Einsitz nimmt in die Technische Kommission des Talsperrenkomitees.

Im Juli 1999 wurde die Arbeitsgemeinschaft Alpine Wasserkraft als Verein konstituiert. Sie umfasst vorerst Vertreter von Wasserkraftwerksbetreibern aus den deutschen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg, aus Österreich und aus der Schweiz. Diese Arbeitsgruppe widmet sich insbesondere grenzüberschreitenden Anliegen der Wasserkraftwerksbetreiber und führte im November in Ulm eine Fachtagung durch.

Ebenfalls im Jahre 1999 wurde mit Beteiligung des Wasserwirtschaftsverbandes die Agentur für erneuerbare Energien und Energieeffizienz konstituiert. Sie umfasst Vertreter der verschiedenen erneuerbaren Energieträger, Gewerbevertreter der Haus- und Bautechnik sowie der Kantone. Aufgabe dieser Agenturen ist es, Umsetzungsaufgaben der Energiepolitik des Bundes zu übernehmen.

Die ständige Wasserwirtschaftskommission (Wako) führte 1999 keine Aktivitäten durch.

Die Rolle des SWV, Bedarf nach Akzentuierung der Tätigkeiten

Der Wasserwirtschaftsverband ist, wie es sein Name besagt und es in den Statuten um-

geschrieben ist, in der Wasserwirtschaft verankert. Zu dieser Wasserwirtschaft gehören grundsätzlich alle Nutzungs- und Schutzaufgaben im Zusammenhang mit dem Wasser. In Tat und Wahrheit konzentrieren sich die aktuellen Aufgaben des Verbandes aber auf die Bereiche der Wasserkraftnutzung und des Hochwasserschutzes resp. den Wasserbau und die Gewässerpflege. Durch den Schwerpunkt Wasserkraft ist der Verband nicht allein in der Wasserwirtschaft, sondern auch in der Energiewirtschaft verankert.

Auch im Bereich der Wasserkraftnutzung dominieren naturgemäss die wasserwirtschaftlichen Aspekte, das bedeutet eine grössere Gewichtung von Aufgaben im Zusammenhang mit den «wasserbezogenen» Seiten der Wasserkraft.

Der Wasserwirtschaftsverband weist aber nicht nur durch seine Abstützung in zwei fachliche Disziplinen eine grosse Breite auf, diese Breite zeigt sich auch in der Mitgliederstruktur, welche sowohl Betreiber wie auch Wasserrechtsverleiher im Wasserkraftbereich respektive Ingenieurbüros und kantonale und eidgenössische Verwaltungsstellen im Hochwasser- und Wasserbaubereich umfasst. Mit den Hochschulen sind auch die Ausbildungsstätten für angehende Ingenieure im Verband aktiv vertreten. Ferner zählen weitere Firmen der Zulieferindustrie sowie Einzelpersonen zu den Mitgliedern des Verbandes.

Die Tätigkeitsschwerpunkte des Verbandes kommen in seiner Organisationsstruktur nicht zum Ausdruck. Allein die gelebte Praxis zeigt, mit welchen Sachfragen der Wasserwirtschaft sich der Verband auseinandersetzt, wie sein Verhältnis zur Energiewirtschaft ist.

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband versteht sich als Dienstleistungserbringer für seine Mitglieder. Die angesprochene Vielfalt der Sachgebiete und der Mitgliederinteressen sowie die fehlende organisatorische Strukturierung wirken sich nicht immer förderlich auf die Verbandstätigkeit aus. Sowohl einzelnen Mitgliedergruppierungen als auch Aussenstehenden fällt es nicht immer leicht, ihre Interessen im Verband vertreten zu sehen. Eine pointiertere, spezifischere Interessenvertretung wird erwartet.

Fragen zur bestehenden Organisation kommen aber nicht nur bezüglich der Organisations- und Mitgliederstruktur. Bereits kurz nach der Gründung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes wurden Unterverbände gebildet, welche sich mehrheitlich regional an einzelnen Flusseinzugsgebieten orientieren. So entstanden der Linth-Limmatverband, der Rheinverband im Gebiete des Alpenrheins, der Reussverband,

der Aargauische Wasserwirtschaftsverband, die Associazione Ticinese di economia delle acque sowie der Verband Aare-Rheinwerke. Themenschwerpunkte zur Zeit der Gründung dieser Verbände waren Meliorationen, Gewässerkorrekturen, die Schifffahrt und der beginnende Ausbau der Wasserkraftnutzung. In der Zwischenzeit sind an die Stelle der Ausbauprojekte Projekte des Erhalts und des Schutzes getreten. Dadurch sind neue Akteure aufgetreten, welche in diesen Verbänden nicht vertreten sind. Die Verbände haben deshalb ihre Rolle als Interessenforum etwas eingebüsst.

Die Aufrechterhaltung der Verbandstätigkeit im Milizsystem wird heute zusätzlich erschwert durch den allgegenwärtigen Personalabbau. Es zeigt sich deshalb, dass diese Unterverbände da und dort Mühe haben, die an sich aktuellen Interessen an den Gewässern wahrzunehmen.

Aus diesen Gründen wurde im vergangenen Jahr nach Wegen und Mitteln gesucht, um einerseits den Verband gezielter und nach aussen prägnanter erscheinend auf seine Tätigkeitsgebiete auszurichten und andererseits die regionalen Vertretungen zu stärken. Eine Radikalkur mit einer Reduktion des Spektrums auf gewisse Mitgliedergruppen oder einzelne Tätigkeitsgebiete wurde vom Vorstand mehrheitlich abgelehnt. Aus diesen Überlegungen entstand der Vorschlag für folgende organisatorische Anpassungen:

Vorschlag für organisatorische Anpassungen

Die heutige Verbandsstruktur hat keine fachgebietsmässige Unterteilung und umfasst selbständige regionale Verbandsgruppen.

Dies für die heutige Hauptversammlung traktandierte Statutenrevision sieht neu die Möglichkeit vor, für einzelne Fachgebiete sogenannte Fachbereiche zu bilden. Dies sind Arbeitsgruppen innerhalb des Verbandes, die sich einem bestimmten Fachgebiet annehmen. Auf Grund der heutigen Ausrichtung ist die Bildung eines Fachbereichs Wasserkraft und eines Fachbereichs Hochwasser – Wasserbau – Gewässerpflege vorgesehen. Der Vorstand des Verbandes entscheidet über die Gründung von solchen Fachbereichen. Deren Kompetenzen liegen in fachspezifischen respektive regionalen Belangen. Jedes Mitglied des SWV kann sich in einem oder mehreren Fachbereichen betätigen. Diese werden jeweils durch eine Kommission geleitet, welche durch den Vorstand des Verbandes auf Grund von Anträgen der Verbandsmitglieder auf die Dauer von drei Jahren gewählt wird. Der Ausschuss des Verbandes koordiniert die Aktivitäten der Fachbereiche.

Der Fachbereich Wasserkraft umfasst alle Interessenvertreter der Wasserkraftnutzung in der Schweiz. Er stellt ein gemeinsames Forum dar, das die verbindenden Interessen formuliert, vertritt und nach aussen kommuniziert. Thematisch liegen die Schwerpunkte wie bisher bei den wasserwirtschaftlichen Belangen der Wasserkraftnutzung. Der Fachbereich Hochwasser – Wasserbau – Gewässerpflege tritt an die Stelle der heutigen KOHS (Konferenz für Hochwasserschutz) im SWV. Ihre Ausrichtung umfasst den Hochwasserschutz in einem umfassenden Verständnis des Begriffs. Dazu gehören auch gewässerpflegerische Aspekte, Aspekte der Gewässerrenaturierung und der baulichen Gestaltung.

Ähnlich wie dies mit den Fachbereichen für die fachgebietsorientierte Gliederung ermöglicht wird, wird die Möglichkeit geschaffen, regional orientierte Sektionen zu gründen. Diese werden statutenmässig gleich behandelt wie die Fachbereiche. Sie sollen es den bisherigen Verbandsgruppen ermöglichen, sich bei Bedarf als Verbände aufzulösen und sich in den Schweizerischen Verband als Regionalgruppe integrieren zu können.

Was erwarten wir von Fachbereichen und regionalen Sektionen?

Mit der Bildung von Fachbereichen und regionalen Sektionen wollen wir spezifische Interessen im Verband besser vertreten können. Sie sollen auch ermöglichen, dass sich Mitglieder, welche nicht am ganzen Spektrum der Tätigkeiten des Verbandes interessiert sind, besser mit dem Verband identifizieren können. Der Verband soll durch diese Massnahmen belebt werden. Auch nach aussen hin werden dadurch die Ausrichtung des Verbandes und seine Schwerpunkte besser kommuniziert.

Der Vorstand ist überzeugt, dass mit der heute vorgeschlagenen Modifikation der Statuten die Grundlage geschaffen wird, dass der Verband auch künftig, in einem schwierigeren Umfeld wertvolle Dienstleistungen für seine Mitglieder erbringen kann. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass der Verband nicht von seiner Organisation allein lebt. Dahinter stehen Menschen, deren aktive Arbeit diesen Strukturen erst Leben einflösst. Es sind nicht zuletzt die Mitglieder selbst, welche eine erfolgreiche Verbandstätigkeit mittragen müssen.

Der Verband hofft, dass er auch weiterhin auf die Mitarbeit seiner Mitglieder zählen kann, sei es als Referenten bei Fachtagungen, sei es bei der Ausarbeitung von Vernehmlassungen und Stellungnahmen, sei es als Mitglieder von Fach- und Arbeitsgruppen.

Er hofft aber auch, dass die Mitarbeiter in den Unternehmen für solche Tätigkeiten, die der Branche, der Wirtschaft und dem Gemeinwesen zugute kommen, auch weiterhin freigestellt werden. Bei allem Verständnis für das Bemühen, die Kosten und die Zahl der Mitarbeiter zu optimieren, muss auch in Zukunft Platz vorhanden sein für die Mitarbeit in Ver-

bandsgremien, in politischen Behörden und Ämtern. Es wird auch in Zukunft so sein, dass wichtige Entscheide für die Branche, für die Wirtschaft auf der politischen Ebene gefällt werden. Da gilt es Präsenz zu markieren, da gilt es Einfluss zu nehmen, da gilt es Zusammenhänge aufzuzeigen, da gilt es Wissen zu vermitteln. Gute PR-Büros und Kampag-

nen genügen nicht. Unser politisches System, aber auch unser Verbands- und Vereinswesen sind stark auf dem Milizprinzip aufgebaut. Dieses Milizsystem prägt das schweizerische Staatswesen. Es ist ein Wesensmerkmal des schweizerischen Staatsverständnisses. Es braucht die Mitarbeit möglichst vieler.

Veranstaltungen

Datum/Ort Date/Lieu	Veranstaltung Manifestation	Organisation Information
2.-4.11.2000 (wel 9-10/00)	Bern Nationale Wärmepumpen-Expo	Informationsstelle Wärmepumpen, Steinerstrasse 37, Postfach 298, CH-3000 Bern 16, Tel. 031/352 41 13, Fax 031/352 42 06, E-Mail: wp@mkr.ch
7.11.2000 (wel 9-10/00)	Horw LU Fachtagung Gas + Wasser	Sekretariat VKR, Wybüelstrasse 15, CH-8702 Zollikon, Telefon 01/391 48 51, Fax 01/391 48 79, E-Mail: gerhard.schreier@gmx.ch
10.11.2000 (wel 9-10/00)	Rapperswil Forum Wasser	Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband, Rütistrasse 3a, Postfach, CH-5401 Baden, Tel. 056/222 50 69, Fax 056/221 10 83, E-Mail: r.fuellemann@swv.ch, www.swv.ch
11.-15.11.2000 (wel 1-2/00)	Vienna Hydros Future in changing Markets	Institute for Waterpower and Pumps, Vienna University of Technology, Karlsplatz 13/305, A-1040 Vienna, Austria, phone 0043 1 58801 30516, Fax 0043 1 58801 30599, E-Mail: pangerer@pop.tuwien.ac.at, http://info.tuwien.ac.at/wup/tagung2000
14.-17.11.2000 (wel 5-6/99)	Basel M.U.T. 2000	Schweizer Mustermesse Basel, CH-4021 Basel, Telefon 061/686 20 20, Telefax 061/686 21 89, E-Mail: mut@messebasel.ch
15.-17.11.2000 (wel 5-6/00)	Wien Die Bedeutung der Wasserkraft unter veränderten Marktbedingungen	Institut für Wasserkraftmaschinen und Pumpen, Technische Universität Wien, Karlsplatz 13/305, A-1040 Wien, Telefon 0043 1 58801 30516, Telefax 0043 1 58801 30599, E-Mail: peter.angerer@tuwien.ac.at, Website http://www.tuwien.ac.at/wup/tagung2000
21.+22.11.2000 (wel 9-10/00)	Paris-Chatou Machines hydrauliques: installationnarités et effets associés	Société Hydrotechnique de France, 25, rue des Favorites, F-75015 Paris, téléphone 0033/1425091 03, Fax 0033/142505983, E-Mail: shf@shf.asso.fr, site: www.whf.asso.fr
22.+23.11.2000 (wel-Inserat 3-4/00)	Zürich Strommarktliberalisierung	Leitung und Information: derivAtel, Olten, und Meteodat GmbH, Zürich, Infos: Telefon 01/445 34 20, Internet: www.meteodat.ch, E-Mail: derivate@meteodat.ch
23.11.2000	Ostfildern Weiterbildungsprogramm Energieberatung	Technische Akademie Esslingen, Postfach 12 65, D-73748 Ostfildern, Telefon 0049 711 2 40 08-23, Telefax 0049 711 3 40 08-27, E-Mail: Anmeldung@tae.de, Internet: www.tae.de
29.+30.11.2000	Karlsruhe Symposium «Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft»	Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Postfach 210752, D-76157 Karlsruhe, Telefon 0049 721/983-1253, Fax 0049 721/983-1514, Internet: www.kliwa.de
div. Daten (wel 1-2/00)	div. Orte Grundlagen in der Meteorologie Typische Wetterlagen	Meteocom SA, Vigie des Vents d'ouest, CH-1589 Chabrey, Telefax 026/677 49 77, E-Mail: meteocom@worldcom.ch, Internet: http://www.meteocom.com
4.+5.1.2001	Aachen 31. Internationales Wasserbau-Symposium Aachen, Wasser – Katastrophe – Mensch	Lehrstuhl und Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft, RWTH Aachen, Mies-van-der-Rohe-Strasse 1, D-52056 Aachen, Telefon 0049 241 80-5263
27.2.–2.3.2001	Guangzhou Water China 2001, Milliardeninvestitionen in der Wasserindustrie	Merebo Messe Marketing, Frank Bode, Telefon 0049 40-60 87 69 26, Fax 0049 40-60 87 69 27, E-Mail: info@merebo.de, Internet: www.merebo.de
9.3.2001 (wel 9-10/00)	Rapperswil Linth 2000	Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband, Rütistrasse 3a, Postfach, CH-5401 Baden, Tel. 056/222 50 69, Fax 056/221 10 83, E-Mail: r.fuellemann@swv.ch, www.swv.ch